

## Fit für 2009

### 1. Krankengeld: Was jetzt getan werden muss!

#### a) Mitglieder der Künstlersozialkasse

Gesetzlich Krankenversicherte, die Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) sind, behalten nach der Reform ihren Anspruch auf Krankengeld ab der 7. Woche. Allerdings wird die jetzige Möglichkeit der Vorversicherung von der 3. bis zur 7. Woche ersetzt durch die Möglichkeit, einen Wahltarif Krankengeld abzuschließen. Mehr zu diesem Thema findet sich in einem speziellen DJV-Info unter [www.djv.de/freie](http://www.djv.de/freie)

#### b) Unständig Beschäftigte

Wer als freie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Rundfunk (und anderswo) über seinen Arbeitgeber gesetzlich krankenversichert ist, soll nach einer vorgesehenen „Änderung der Änderung“ seinen Anspruch auf Krankentagegeld ab dem ersten Tag behalten. Allerdings wird es für viele Betroffene Sinn machen, sich bis zur Änderung rein vorsorglich mit einem Wahltarif Krankengeld ab dem ersten Krankheitstag zu versichern. Mehr zu diesem Thema findet sich in einem speziellen DJV-Info unter [www.djv.de/freie](http://www.djv.de/freie)

### c) Hauptberuflich Selbständige außerhalb der Künstlersozialkasse

Wer hauptberuflich selbständig tätig und gesetzlich krankenversichert ist, gleichwohl aus welchen Gründen auch immer nicht in der Künstlersozialversicherung versichert ist, hat ab dem 1. Januar 2009 ein Wahlrecht, jedenfalls wenn die „Änderung der Änderung“ Gesetz wird: Entweder besteht die Mitgliedschaft zum Normalbeitrag von 15,5 Prozent fort, dann gibt es Krankengeld ab der 7. Woche, oder es wird für den ermäßigten Beitragssatz von 14,9 Prozent optiert, dann kann sich der Versicherte freiwillig für einen Wahltarif Krankengeld entscheiden, dessen Kosten zusätzlich zu tragen sind. Allerdings wird es für viele Betroffene Sinn machen, sich wegen der relativ spät kommenden Änderung dennoch rein vorsorglich mit einem Wahltarif Krankengeld ab dem ersten Krankheitstag zu versichern. Mehr zu diesem Thema findet sich in einem speziellen DJV-Info unter [www.djv.de/freie](http://www.djv.de/freie).

### 2. Steuer-ID und Steuernummer: Was tun?

Die bisherige Steuernummer entfällt und wird ersetzt durch die bereits bundesweit verschickte „Steuer-ID“. Diese gehört nunmehr in die Korrespondenz

von freien Journalisten mit der Finanzverwaltung. Bei Rechnungen bleibt es vorerst aber doch noch bei der bisherigen Steuernummer. Wer *diese* lebenslange Privatnummer nicht allen Geschäftspartnern kundig machen möchte, kann bei seinem Finanzamt auch eine separate „Wirtschafts-ID“ bestellen. Dann gehört diese auf die Rechnung. Rechtsgrundlage ist § 139 c Abgabenordnung. Es kann sein, dass das Finanzamt verständnislos oder jedenfalls unwillig reagiert. Denn die „Wirtschafts-ID“ ist für viele Ämter noch Neuland.

Wer dagegen schon immer mit einer Umsatzsteuer-ID arbeitete, die das Bundeszentralamt für Steuern (<http://www.bzst.bund.de>) auszugeben pflegt, kann alternativ auch diese Umsatzsteuer-ID auf der Rechnung angeben. Zulässig natürlich nur für Personen, die umsatzsteuerpflichtig sind bzw. für die Umsatzsteuer optiert haben. Eigentlich ist sie gedacht für Personen, die europaweit verkaufen. Allerdings ist ihr Gebrauch auch nur für das Inland zulässig.

### **3. Abgabe zur Künstlersozialkasse sinkt**

Der Abgabesatz für die Künstlersozialkasse sinkt auf 4,4 Prozent. Diese Abgabe ist für alle Honorare zu entrichten, die für freie publizistische oder künstlerische Leistungen gezahlt werden. Es

kommt nicht darauf an, ob der Leistungsempfänger selbst Mitglied der Künstlersozialkasse ist. Auch Freie, die Honorare an andere Freie auszahlen, sind im Regelfall abgabepflichtig. Wegen der erheblichen Zunahme der Betriebsprüfungen ist unbedingt dazu zu raten, die Abgabe abzuführen.

### **4. Inszenierte Bilder sind gewerbliche Aktivitäten**

Wer Bilder inszeniert bzw. Situationen nachstellt, ist gewerblich tätig. Diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 22.04.2008 ist für praktisch alle Bildjournalisten relevant, die neben der reinen Pressefotografie auch Symbolfotografie praktizieren (BFH, Aktenzeichen VIII B 96/07).

Bildjournalisten müssen deswegen handeln und Einnahmen und Ausgaben aus solchen Tätigkeiten in einer eigenen Einnahmen-Überschuss-Rechnung als zweite Tätigkeit (Bezeichnung z.B. „gewerbliche Fotografie“) in ihrer Steuererklärung angeben. Tun sie das nicht, riskieren sie, dass das Finanzamt die Einnahmen aus der freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeit zusammenrechnet und von einer einzigen gewerblichen Tätigkeit ausgeht. Dadurch wird dann schneller der Gewerbesteuerfreibetrag überschritten und Gewerbesteuer fällig, die im Falle einer Trennung der Aktivitäten und Kostenrechnungen hätte vermieden werden können.

## **5. Entfernungspauschale gilt wieder**

Wer zwischen Wohnung und Büro pendelt, darf seine (pauschalen) Fahrtkosten wieder ab dem ersten Kilometer geltend machen. Das ist eine Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Dezember 2008.

## **6. Neue Abschreibungsregelungen**

Für die Steuererklärung für das Jahr 2008, die im Jahr 2009 einzureichen ist, gelten neue Regelungen zur Abschreibung. Diese sind bereits ausführlich im DJV-Info „Fit für 2008“ dargestellt, das im Internet auf den DJV-Seiten abrufbar ist.

## **7. Abgeltungsteuer kommt**

Die Abgeltungsteuer kommt 2009. Pauschale 25 Prozent werden von Kapitalerträgen, die über dem Sparerfreibetrag liegen, automatisch über die Bank abgezogen. Geringverdiener können sich die Abgeltungsteuer unter Umständen im Rahmen ihrer Steuererklärung zurückerstatten lassen.

## **8. Panoramafreiheit in Gefahr**

Das Recht zur freien Fotografie von Gebäuden und Denkmälern ist in Gefahr. Das Landgericht Potsdam hat am 21. November 2008 der Agentur Ostkreuz auf Antrag der Schlösserstiftung Berlin-Brandenburg den Vertrieb von Bildern des Schlosses Sanssouci und

anderer Gebäude verboten, die im öffentlich zugänglichen Park angefertigt worden waren. Der DJV unterstützt den Prozess zusammen mit ver.di und freelens, da es hier um eine Grundsatzfrage geht, was in öffentlichen Parks und Liegenschaften überhaupt noch fotografiert werden darf.

Darüber hinaus steht nach einer Initiative des Deutschen Kulturrats und der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ das generelle Recht, Fotos von Denkmälern im öffentlichen Raum frei zu publizieren, auf dem Spiel. Hier besteht die Absicht, die seit 1907 geltende Ausnahmeregelung im Urheberrechtsgesetz zu streichen und die Veröffentlichung vergütungspflichtig zu gestalten.

Der DJV wirbt mit der Initiative „Pro Panoramafreiheit“ für die Erhaltung der Panoramafreiheit bei Bauwerken und Denkmälern: [www.pro-panoramafreiheit.de](http://www.pro-panoramafreiheit.de)

## **9. Springers AGB teilweise ungültig**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axel Springer Verlags sind teilweise ungültig, hat das Landgericht Berlin am 9. Dezember 2008 entschieden. Die Regelungen für die Weiterverwendung von Beiträgen seien nicht transparent, befand das Gericht unter anderem. Erfolglos blieb der DJV, der zusammen mit ver.di und freelens geklagt hatte, beim Vorgehen gegen die

uferlose Abtretung von Nutzungsrechten. Dagegen, so meinte das Gericht, könne nicht geklagt werden. Die Reform des Urhebervertragsrechts habe kein neues „Leitbild“ aufgestellt, mit dem Allgemeine Geschäftsbedingungen in dieser Frage zu Fall zu bringen wären. Da der DJV im Gesetzgebungsverfahren genau diesen Wunsch des Gesetzgebers formuliert fand, geht er zusammen mit den anderen Verbänden in Berufung. Seinen Mitgliedern empfiehlt der DJV, weiterhin den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axel Springer Verlags zu widersprechen.

### **10. Vergütungsverhandlungen laufen**

In der Endphase befinden sich die Verhandlungen über angemessene Honorar- und Vertragsbedingungen zwischen DJV/ver.di und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger. Parallel laufen auch noch entsprechende Verhandlungen mit den Zeitschriftenverlegern. Sollte es zu einem Abschluss kommen, ist damit rechtssicher definiert, welche Ansprüche freie Journalisten gegenüber ihren Auftraggebern bei Zeitungen und Zeitschriften haben. Ziel ist dabei die Erhöhung der tatsächlich gezahlten Honorare und bessere rechtliche Rahmenbedingungen.

### **11. „Frei.Fair.Handeln!“ wird fortgesetzt**

Der DJV setzt auch im Jahr 2009 die Initiative „Frei. Fair. Handeln!“ fort, deren Ziel die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Redaktionen und Freien sein soll. Erste Veranstaltungen hatten bereits 2008 stattgefunden. Der Terminplan wird im Frühjahr 2009 in Abstimmung mit den DJV-Landesverbänden aufgestellt.

### **12. Infos, Infos, Infos**

Der DJV informiert seine Mitglieder neben den Informationen im *journalist* über den Newsletter DJV-news (Abonnement [djv@djv.de](mailto:djv@djv.de)) sowie über seine Internetseiten für Freie [www.djv.de/freie](http://www.djv.de/freie) und im Freienblog (<http://frei.djv-online.de>). Bildjournalisten finden Informationen unter <http://bildjournalisten.djv-online.de>.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Mitglied einer DJV-Freien-Gruppe bei Xing mit rund 600 Freien zu werden und zur Selbstvermarktung in den „Marktplatz Freie Journalistinnen und Journalisten (DJV)“ einzusteigen, der ebenfalls bei Xing eingerichtet wurde.

Redaktion: Michael Hirschler  
(Tel. 0228 / 2 01 72 18, [hir@djv.de](mailto:hir@djv.de))